



1. Veranstaltung und Veranstaltungsort

Veranstaltung: 1. ADAC Weser-Ems Motorbootrennen Bremen, Waterfront

Veranstaltungsort: Waterfront Bremen, AG-Weser-Str. 3, 28237 Bremen,
Wendebecken

Datum der Veranstaltung: 20.-22. Juli 2018

Bootsklassen und Prädikate: Internationale Deutsche Meisterschaft Klasse Formel 4
Nationale Deutsche Meisterschaft Klasse Formel 5
Internationale Deutsche Meisterschaft Klasse P 750 Thundercats

2. Veranstalter

ADAC Weser-Ems e.V.
Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport
Bennigsenstr. 2-6, 28207 Bremen
Telefon: 0421 / 4994-122
Telefax: 0421 / 4994 - 124
E-Mail: motorboot@wem.adac.de

Mit der Durchführung beauftragt: Wassersportclub Bremen e.V. im ADAC
Vorsitzender Peter Struck
Busestraße 47, 28213 Bremen
Telefon: 0421-502074
E-Mail: struck.hb@t-online.de

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) am 15.06.2018 mit der Reg.-
Nr.: 06/18 genehmigt.

3. Grundlagen der Veranstaltung

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement, die Klasse P750 nach UIM-Reglement 2017
- den Rennvorschriften des DMYV e.V.
- der vorliegenden Ausschreibung und
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Auf behördliche Veranlassung oder Anordnung der Wasserschutzpolizei können die Wettbewerbe zu
jederzeit unterbrochen werden.

4. Nennberechtigung und Teilnehmer

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.
Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre. Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines
Erziehungsberechtigten.

Stand: 20.06.2018 14:21





Nennungen sind mit dem offiziellen, vom Veranstalter herausgegeben Nennformular, welches der Ausschreibung beigelegt ist, vorzunehmen und an die folgende Adresse zu senden:

ADAC Weser-Ems e.V.
Oliver Kath
Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport
Bennigsenstr. 2-6, 28207 Bremen
Telefon: 0421 / 4994- 122
Telefax: 0431 / 6602-124
E-Mail: motorboot@wem.adac.de

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

ADAC Weser-Ems e.V.
Bank: Sparkasse Bremen
IBAN: DE23 2905 0101 0001 0472 24
BIC SBREDE22

Bitte unbedingt als Verwendungszweck angeben: Name Fahrer, KST 130500/05

Die Höhe des Nenngeldes beträgt 25,00 Euro pro Boot in der Klasse P750 Thundercats und 65,00 Euro für Gaststarter der Klassen Formel 4 und Formel 5.

Die vom DMYV en bloc genannten Teilnehmer der IDM Formel 4 und IDM Formel 5 zahlen kein separates Nenngeld.

Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld, Doppelstarter zahlen nur 1x Nenngeld.

Bei den Blocknennungen der Internationalen deutschen Meisterschaft Formel 4 und der Nationalen Deutschen Meisterschaft Formel 5 haben dennoch alle Fahrer bzw. bei Fahrern unter 18 Jahren die Erziehungsberechtigten den Haftungsausschluss zu unterzeichnen und mit den Papieren im Rennbüro abzugeben.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung fällig. Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit und werden weder bearbeitet noch bestätigt. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist nur in bar möglich. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Mechaniker (max. 3) und seinen Radioman spätestens bei der Papierabnahme zu melden (108.03).

Nennungsschluss ist am Freitag, 13.07.2018, vorliegend beim Veranstalter. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel/Unterschrift auf dem Nennformular).

Stand: 20.06.2018 14:21





Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe der Startgebühr je Boot zu zahlen. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

In allen Klassen sind max. 12 Boote zugelassen. Übersteigt die Anzahl der Nennungen in einer Klasse die Anzahl der zulässigen Boote, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Nennungen über die Teilnahme. Teilnehmer an der Internationalen Deutschen Meisterschaft und der Nationalen Deutschen Meisterschaft werden bevorzugt zugelassen.

Für die jeweiligen Klassen gilt, dass der jeweilige Parcours mit zwei oder mehr Bojen gemäß den entsprechenden Reglements markiert ist. Dabei gelten für die einzelnen Klassen folgende Streckenlängen und Rundenzahlen (muss laut U.I.M. Regelwerk § 108.04 angegeben werden):

Klasse	Läufe	Rundenlänge	Runden	Rennlänge
Formel 4	4	1.240 m	12	14.880 m
Formel 5	4	1.240 m	12	14.880 m
P 750	8	1.240 m	7 / letzter Lauf 10	8.680 m / 12.400 m

Startart: Jetty

6. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden, wenn möglich, anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Reglement 206 nicht gewertet. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. Organisation / Rennleitung

Organisationsleiter	Peter Struck	Bremen
Stellv. Organisationsleiter	Sven Lukaszewicz	Bremen
Koordination	Katharina Meyer	Bremen
Rennsekretär	Oliver Kath	Bremen
Rennbüro	Silvia Werner	Bremen
Rennleiter	Steffen Bauß	Weyhe
2. Rennleiter	Martin Benne	Bad Rappenau

Rennbüro

Standort: im Fahrerlager

Stand: 20.06.2018 14:21





Öffnungszeiten:

Freitag, 20.07.2018	von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 21.07.2018	von 08.00 Uhr bis 18:30 Uhr
Sonntag, 22.07.2018	von 09.15 Uhr bis 17:00 Uhr

8. DMYV-Pflichtkommissare und Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar und
Vorsitzender des Schiedsgerichts: Manfred Rückle

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden (= DMYV Pflichtkommissar) und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U. I. M. Regelwerk § 402.01).

9. Unfallschutz

DMYV Rennsicherung	2 x DMYV-Rettungsboot mit Taucher	
Rennarzt	Dr. Götting	Osnabrück
Sanitätsdienst	ASB	Bremen

10. Abnahme

Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen.

- gültige int. Fahrerlizenz (Formel 5: Nationale Fahrerlizenz) oder Erstlizenz im Original
Die Fahrerlizenz wird im Rennbüro einbehalten und nach dem Ende der Rennen sowie Zahlung aller Strafgebühren an den Fahrer zurückgegeben. Die Abholung vor Schließung des Rennbüros obliegt der Verantwortung des Fahrers.
- Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen wie in dieser Ausschreibung genannt
- gültiges ärztliches Attest
- Namensliste der Teammitglieder
- Formel 4 und Formel 5: Immersion Test Certificate (Turtle Test Nachweis) im Original
- Nachweis der gültigen Funkzulassung der Bundesnetzagentur gem. Telekommunikationsgesetz (TKM) § 55 im Original
- Nachweis verschriebener Medikamente mit Bezug auf die aktuelle Anti-Doping-Liste (NADA Liste)

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Armbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startareals. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt getragen werden. Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur ein Mal. Bei Nichtbeachtung kann das Team vom Rennen/Rennplatz ausgeschlossen werden.

Stand: 20.06.2018 14:21



Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Bei der Bootsabnahme ist Folgendes vorzulegen (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültiger Messbrief
2. Logbuch für Cockpitklassen (Formel 4, Formel 5) gemäß U. I. M. §
3. Schutzhelm gem. U. I. M. 2018 § 205.07 für die Formel 4 & Formel 5
Schutzhelm gem. U. I. M. 2017 § 560.16 / § 205.07 für die Klasse P750
4. Schwimmweste gem. U. I. M. § 205.06
5. FHR-(HANS-)System inklusive Schnellöffnungsmechanismus (quick release) gem. U.I.M.
205.07.01 für Boote mit Sicherheitscockpit
6. Paddel (soweit vorgeschrieben)
7. Einteiliger, körperbedeckender Anzug gem. U. I. M. § 205.11 für die Formel 4 & Formel 5
Einteiliger, körperbedeckender Anzug gem. U. I. M. § 560.16 für die Klasse P750
8. Tankquittung von der vorgeschriebenen Tankstelle

Technische Kommissare:

TK	Paul Altevers	Ort: Werlte
TK	Manfred Rademacher	Ort: Ehrenburg

11. Bojenbeobachter

Die Bojenbeobachter gelten als Sachrichter. Eine namentliche Nennung erfolgt an den Veranstaltungstagen per Aushang.

12. Zeitnahme

Obmann	Michael Klein	Hattingen
--------	---------------	-----------

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMVY, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMVY-Clubs
- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern/innen, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen (einschließlich Kranpersonal) ,

Stand: 20.06.2018 14:21

- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen bzw. von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

14. Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als

1.100.000,-- € für die einzelne Person

1.100.000,-- € für Sachschäden

100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Stand: 20.06.2018 14:21

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Ein Abschluss einer Versicherung vor Ort ist nicht möglich.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

15. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechungen für die jeweiligen Klassen finden gemäß dem dieser Ausschreibung beigefügtem Zeitplan statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet an der für ihre Klasse durchgeführten Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung führt automatisch zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Fahrerbesprechung findet auf dem Veranstaltungsgelände statt.

16. Durchführung der Rennen

Die Durchführung der Trainings und Rennen erfolgt auf der Grundlage der für die jeweiligen Klassen gültigen Reglements und Meisterschaftsbestimmungen sowie nach dem dieser Ausschreibung angefügtem Zeitplan.

Es wird ein Rundkurs gegen den Uhrzeigersinn gefahren. Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Meisterschaft. Startplatz 1 ist am linken Ende des Startstegs positioniert.

Nach Zieldurchfahrt bzw. Rennabbruch ist eine sogenannte Auslaufrunde unter besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme bis zum Fahrerlager bzw. Startsteg zu absolvieren.

Abbruch des Rennens:

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn sich eine oder mehrere Personen u.a. als Folge eines Unfalls im Wasser befinden, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Für den Rennabbruch verantwortliche Fahrer dürfen nicht an einem Re-Start teilnehmen.

Ein Re-Start des Rennen erfolgt gemäß UIM § 311.02.

Es ist zu jeder Zeit verboten, den Rennkurs zu kreuzen.

Technische Nachkontrolle:

Stand: 20.06.2018 14:21



Vor, während und nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von den Technischen Kommissaren überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

gemäß UIM § 503.04 im Fahrerlager

17. Benzin / Tanken

Für alle Teilnehmer der einzelnen Klassen wird der Kraftstoff ARAL Super95 (95 Oktan) der Tankstelle ARAL Stapelfeldstr. 4 in 28237 Bremen vorgeschrieben. Die Tankquittung ist bei der Technischen Abnahme vorzulegen.

18. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 20.07.2018, 17.00 Uhr geöffnet und wird über den gesamten Veranstaltungszeitraum bis zur Siegerehrung bewacht. Dennoch übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eventuelle Verluste. Aus Sicherheitsgründen behält sich der Veranstalter vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist verboten. Im gesamten Fahrerlager gilt absolutes Rauchverbot. Pro Boot ist eine maximale Fläche von 3 m x 6 m vorgesehen. Es sind keine Wohnmobile und Servicefahrzeuge im Fahrerlager zugelassen.

19. Training

Training wird nur nach der vollständigen technischen Abnahme des Bootes erlaubt und der Kurs wird nach der Wasserregistrierung gelegt, und zwar entsprechend dem offiziellen Zeitplan der Veranstaltung. Training außerhalb der Rennstrecke sowie vor und nach den erlaubten Zeiten wird mit Disqualifikation geahndet.

Erstlizenznehmer müssen vor Teilnahme an den Rennläufen im Trainingszeitraum (Freies/Zeittraining) mindestens 10 Runden absolviert haben.

20. Proteste

Proteste können nach U.I.M. § 403.01 ff. von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (in Druckschrift) in englischer Sprache und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

- | | |
|-------------------------------|---|
| gegen die Abnahme: | 1 Stunde nach Schluss der Abnahme |
| gegen Vorkommnisse im Rennen: | 1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes |
| gegen die Wertung: | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste |
| gegen die Gelbe Karte: | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste |

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Stand: 20.06.2018 14:21





evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

21. Ergebnisse

Die Ergebnislisten werden am offiziellen Aushang in der Nähe des Fahrerlagers publiziert.

22. Preise

Gemäß UIM § 322.01 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

23. Übernachtungen / Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Folgendes Hotel befindet sich direkt am Veranstaltungsort:

INNSIDE BREMEN

Sternentor 6· 28237· Bremen · Germany

T + 49 421 2427 407

F + 49 421 2427 427

Angrenzend an das Veranstaltungsgelände besteht die Möglichkeit, Wohnwagen und Wohnmobile abzustellen.

24. Toiletten und Duschen

Toiletten stehen am Fahrerlager zur Verfügung.

25. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. §205.02.03 UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02 UIM-Regelwerk).

Die Strafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 EUR und muss nach Aushang umgehend bzw. vor einem erneuten Start im Rennbüro gezahlt werden.

Bremen, Juni 2018

ADAC Weser-Ems e.V.

Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport

Stand: 20.06.2018 14:21

